

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

38/2011, 21. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/ Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge	786
Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/ Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge	806
Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie	815
Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie	828

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 11. Mai 2011 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module und Studienverlauf

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

- § 5 Studienziele
- § 6 Inhalte und Gegenstände
- § 7 Aufbau und Gliederung
- § 8 Affine Bereiche
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 10 Auslandsstudium

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

- § 11 Studienziele
- § 12 Inhalt und Gegenstände
- § 13 Aufbau und Gliederung

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

- § 14 Studienziele
- § 15 Inhalte und Gegenstände
- § 16 Aufbau und Gliederung

V. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch

- § 17 Studienziele
- § 18 Inhalte und Gegenstände
- § 19 Aufbau und Gliederung

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP- und 30-LP-Modulangebot Koreastudien) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Koreanisch) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP- und 30-LP-Modulangebot Koreastudien und 30-LP-Modulangebot Koreanisch vom 11. Mai 2011.

§ 2 Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ist der Besuch der Einführungsveranstaltungen zu Beginn des ersten Studienjahres und der Studienfachberatung zum Ende des zweiten Studienjahrs obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung.

§ 3 Lehr- und Lernformen

In den Studienangeboten werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung: Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zu-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

sammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der LV den Wissensstand.

2. Seminar: Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
3. Übung: Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Kurs: Kurse dienen dem Einüben und Trainieren von Arbeitsmethoden und praktischen Fähigkeiten. Im Einzelnen wird zwischen Einführungskurs und Sprachkurs unterschieden.

§ 4

Module und Studienverlauf

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit im Folgenden nicht anders geregelt, die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/ Ostasienwissenschaften

§ 5

Studienziele

(1) Die Studentinnen und Studenten besitzen breite wissenschaftliche Fachkenntnisse über Korea im Kontext Ostasiens in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit sowie der wissenschaftli-

chen Arbeitstechniken und Methoden und besitzen die Fähigkeit, koreabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie besitzen aktive und passive Fertigkeiten in der koreanischen Sprache, die zur Alltagskommunikation und zur fachlichen Diskussion auf der Grundlage von koreanischen Quellen befähigen.

(2) Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlicher Fertigkeiten können die Studentinnen und Studenten Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht. Die Studentinnen und Studenten sind dazu in der Lage, die Verantwortung für die Sitzungen zu übernehmen, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator/-in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Studentinnen und Studenten leisten.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften bereitet die Studentinnen und Studenten auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispielsweise in Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationalen und internationalen Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft vor. Darüber hinaus qualifizieren sie sich für einen weiterführenden Masterstudiengang.

§ 6

Inhalte und Gegenstände

(1) Gegenstand des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften ist das moderne Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung und in Auseinandersetzung mit vornehmlich sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische korea- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt. Ferner werden die Geschichte der Koreaforschung sowie Einführungen in die Methoden und Theorien des Faches vermittelt.

(2) Das Studium der koreabezogenen Module in Verbindung mit der Absolvierung der allgemeinen Ostasienmodule befähigt die Studentinnen und Studenten dazu, die Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft und Politik Koreas im ostasiatischen Kontext zu erfassen und kritisch zu reflektieren.

§ 7**Aufbau und Gliederung**

(1) Der Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienswissenschaften mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach (120 LP) einschließlich der Bachelorarbeit (10 LP),
2. die affinen Bereiche (30 LP) und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (30 LP).

(2) Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache
 - Koreanisch I (15 LP)
 - Koreanisch II (15 LP)
 - Koreanisch III (5 LP)
2. Studienbereich Koreastudien
 - Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP)
 - Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP)
 - Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (15 LP)
 - Vertiefungsmodul Koreastudien: Grundlegende sozialwissenschaftliche Koreaforschung (10 LP)
 - Vertiefungsmodul Koreastudien: Vertiefende sozialwissenschaftliche Koreaforschung (10 LP)
3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde
 - Geschichte Ostasiens (10 LP)
 - Kulturen Ostasiens (10 LP) oder Politik und Wirtschaft Ostasiens (10 LP)

§ 8**Affine Bereiche**

(1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfachs sollen die Module der affinen Bereiche den Studentinnen und Studenten ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module der affinen Bereiche und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und aus dem Studienbereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressier-

ten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Studienangebot des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie Module aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studienordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 9**Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus den affinen Bereichen übereinstimmen.

(3) Den Studentinnen und Studenten wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs ABV sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienswissenschaften absolvieren können.

(4) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 10**Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer

des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird die Zeit zwischen dem vierten und dem fünften Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

§ 11 Studienziele

Die Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Kernfächer besitzen erweiterte fachliche Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Korea unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte. Sie beherrschen Grundkenntnisse der koreanischen Sprache, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Korea erleichtern bzw. das eigenständige Erschließen einfacher koreanischer Quellen (z. B. Zeitungsberichte) ermöglichen sollen.

§ 12 Inhalt und Gegenstände

(1) Gegenstand des 60-LP-Modulangebots Koreastudien ist das moderne Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, wobei die Betrachtung vorrangig unter sozialwissenschaftlichem Blickwinkel erfolgt. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele teilt sich der inhaltliche Umfang hälftig auf die koreanische Sprachausbildung und das koreawissenschaftliche Studium auf.

(2) Die Sprachausbildung ist für Lerner ohne Vorkenntnisse konzipiert und hat die komplexe Entwicklung aller vier Sprachfähigkeiten und -fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – zum Inhalt. Sie umfasst die Module Koreanisch I und II (s. ausführliche Modulbeschreibungen) und erreicht damit ein Niveau, das dem Europäischen Referenzrahmen B entspricht.

(3) Das koreawissenschaftliche Studium beinhaltet die Einführungen in Geschichte, Kultur, Politik und Wirt-

schaft Koreas sowie in die Methoden und Theorien der Koreastudien. Diese Grundkenntnisse werden in dem Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung, erweitert, indem spezifische koreabezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken in wissenschaftlicher Auseinandersetzung behandelt werden. Hierbei werden in erster Linie Quellen und Materialien in europäischen Sprachen, nach Möglichkeit aber auch in koreanischer Sprache, einbezogen.

§ 13 Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Koreastudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. Koreanisch I (15 LP)
2. Koreanisch II (15 LP)
3. Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP)
4. Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP)
5. Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (10 LP)

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

§ 14 Studienziele

Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Kernfächer besitzen fachliche Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Korea unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte.

§ 15 Inhalt und Gegenstände

(1) Gegenstand des 30-LP-Modulangebots Koreastudien ist das moderne Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, wobei die Betrachtung vorrangig unter sozialwissenschaftlichem Blickwinkel erfolgt. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele beschränkt sich der Inhalt auf das grundlegende koreawissenschaftliche Studium ohne Berücksichtigung der koreanischen Sprache.

(2) Das koreawissenschaftliche Studium beinhaltet die Einführungen in Geschichte, Kultur, Politik und Wirtschaft Koreas sowie in die Methoden und Theorien der Koreastudien. Diese Grundkenntnisse werden in dem Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung, erweitert, indem spezifische koreabezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt werden. Die wissenschaftliche

Auseinandersetzung wird anhand von Quellen und Materialien in europäischen Sprachen vollzogen.

§ 16

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft (10 LP)
2. Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden (10 LP)
3. Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung (10 LP)

V. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch

§ 17

Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch bietet die Möglichkeit, Grundkenntnisse der koreanischen Sprache zu erwerben, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Korea oder bei einem koreanischen Arbeitgeber erleichtern bzw. welche das eigenständige Erschließen einfacher koreanischer Quellen (z. B. Zeitungsberichte) ermöglichen sollen.

§ 18

Inhalt und Gegenstände

(1) Das Modulpaket ist ein Angebot zum Erwerb koreanischer Sprachkenntnisse für Lerner ohne Vorkenntnisse.

(2) Die Sprachausbildung hat die komplexe Entwicklung aller vier Sprachfähigkeiten und -fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – zum Inhalt. Sie umfasst die Module Koreanisch I und II (s. ausführliche Modulbeschreibungen) und erreicht damit ein Niveau, das dem Europäischen Referenzrahmen B entspricht.

§ 19

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch sind folgende Module zu absolvieren:

1. Koreanisch I (15 LP)

2. Koreanisch II (15 LP)

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-LP-Modulangebot Koreastudien und für das 30-LP-Modulangebot Koreanisch vom 12. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 811) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot Koreastudien oder das 30-LP-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnungen gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit in Semesterwochenstunden (SWS, ausgedrückt in Präsenzstunden à 45 Minuten);
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- mögliche Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch zu entnehmen.

Modul: Koreanisch I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten entsprechend dem europäischen Referenzrahmen A2 in der Sprache Grundkenntnisse der koreanischen Gegenwartssprache, das heißt die koreanische Schrift einschließlich der Regeln zur Silbenbildung, die Aussprache der Laute sowie grundlegende grammatische Formen und Strukturen. Mit dem erworbenen Grundverständnis vom Funktionieren der koreanischen Sprache und Schrift sowie dem gleichzeitig angeeigneten erweiterten Grundwortschatz sind sie in der Lage, einfache Gespräche über Alltagsthemen zu führen sowie einfache Texte mündlich und schriftlich zu formulieren. Sie beherrschen einige grammatische Formen, die sowohl zum Verstehen als auch zur Bildung komplexer Sätze notwendig sind.			
Inhalte: Im Anschluss an die Einführung in die koreanische Schrift und Phonetik wird eine Basisgrammatik vermittelt und ein Grundwortschatz erarbeitet. Dabei werden in diversen Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) in integrierter Form entwickelt und gefestigt. Im Sprachkurs 1 wird eine Einführung in die koreanische Sprache und Schrift gegeben. Es werden die Grundstrukturen der koreanischen Grammatik vorgestellt und geübt sowie Grundkenntnisse in allen vier Kommunikationsfähigkeiten vermittelt. Im Sprachkurs 2 werden die Grundkenntnisse in der koreanischen Sprache und Schrift vertieft und ausgebaut. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung weiterer grundlegender grammatischer Formen und Strukturen und deren Anwendung bei einfachen sprachlichen Aktivitäten. In diversen Übungen werden die Grammatikkenntnisse und das Vokabular sowie Dialoge trainiert und damit die Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen entwickelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	8	– Übungen zur Grammatik, Lese-, Schreib- und Sprechübungen – Probeklausuren – Übersetzen zur Vertiefung der Grammatikkenntnisse – E-Learning – Diktate	Präsenzzeit Sprachkurs 1120 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 160 Präsenzzeit Sprachkurs 2120
Sprachkurs 2	8	– Angeleitetes und eigenständiges Erstellen einfacher Texte – Aufsatzübungen – Transformationsübungen im Sprachlabor oder im Klassenzimmer – Dialoge – Mündliche Wiedergabe von Geschriebenem	Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 260 Prüfung und Prüfungsvorbereitung90
Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 im Wintersemester, Sprachkurs 2 im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften; 60-LP-Modulangebot Koreastudien und 30-LP-Modulangebot Koreanisch			

Modul: Koreanisch II
Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse der modernen koreanischen Sprache. Nach Abschluss des Moduls beherrschen sie entsprechend dem europäischen Referenzrahmen B2 in der Sprache die systematische Grammatik der koreanischen Standardsprache der Gegenwart. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein Basis-Fachvokabular. Damit sind sie in der Lage, Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Texte zu verstehen. Gespräche zu Alltagsthemen können sie problemlos verfolgen und selbst fließend führen. Sie können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Vokabeln benutzen.

Inhalte:

In diesem Modul wird eine abschließende Gesamtstruktur der koreanischen Gegenwartssprache in ihrer Systematik vermittelt, wobei neben der Textanalyse die aktive Sprachanwendung betont wird.

Im Sprachkurs 1 erfolgt eine weitere komplexe Vermittlung und Anwendung der Grammatik in Form von Konversations- und Schreibübungen, die zugleich zur Festigung und Erweiterung des Wortschatzes beitragen. Dem Heranführen an die Fachsprachen dienen die Lektüre und das Übersetzen der Medientexte, vor allem zu kulturellen, all-gemeinpolitischen oder wirtschaftlichen Themen. Auch leichte literarische Texte werden einbezogen.

Im Sprachkurs 2 stehen Übungen in freier Konversation über Themen, die über das alltagssprachliche Niveau hinausgehen, sowie die Analyse und das Verfassen einfacher fachsprachlicher Texte im Mittelpunkt. Außerdem wird das Übersetzen längerer Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen geübt. Hierzu zählen in erster Linie Medientexte mittleren Schwierigkeitsgrades, wobei vor allem auf die Besonderheiten des koreanischen Medienstils eingegangen wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	8	– Schriftliche Übersetzungen koreanischer Texte ins Deutsche – Sitzungsprotokolle – Probeklausuren – E-Learning – Gespräche – Wortschatzarbeit – mündliche Übersetzung einfacher kurzer Texte ins Koreanische	Präsenzzeit Sprachkurs 1 120 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 60 Präsenzzeit Sprachkurs 2 120 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Sprachkurs 2	8	– Verfassen von Texten – Kurzreferate zu Einzelthemen der koreanischen Grammatik – Erstellen von Satzdiagrammen – Satzanalyse – mündliche Wiedergabe von gelesenen oder gehörtem Material auf Koreanisch – Hörverständnisübungen mit Film- oder Tonaufnahmen	

Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden

15 LP

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 im Wintersemester, Sprachkurs 2 im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften; 60-LP-Modulangebot Koreastudien und 30-LP-Modulangebot Koreanisch

Modul: Koreanisch III
Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls können die Studentinnen und Studenten Fachtexte und Zeitungsartikel verstehen und übersetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, einfache Gespräche zu den gelesenen Texten führen. Zur Unterstützung der Lexika-Aneignung und für den späteren Umgang mit Fachliteratur verfügen sie über eine passive Kenntnis von ca. 400 chinesischen Zeichen (Hanja), die ein notwendiger Bestandteil für den koreanischen Spracherwerb sind.

Inhalte:

In diesem Modul befassen sich die Studentinnen und Studenten mit der Übersetzung von Fachtexten der modernen koreanischen Standardsprache, vornehmlich der sozialwissenschaftlichen Richtungen, sowie mit deren stilistischen Besonderheiten. Zu den gelesenen Fachtexten werden Übungen in freier Konversation durchgeführt. Es werden erste einfache Texte über Fachthemen verfasst sowie längere natürliche Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche übersetzt.

Im Sprachkurs 1 werden komplexe koreanische Texte behandelt (Fachliteratur, Medientexte sowie Belletristik) sowie schriftliche und gesprochene Beiträge zu verschiedenen Themen aktiv produziert.

Im Sprachkurs 3 findet eine aktive Auseinandersetzung mit fachbezogenen Texten statt: Zum einen werden Texte, z. B. originalsprachliche Texte als Grundlage für die eigene wissenschaftliche Arbeit, gelesen und übersetzt, zum anderen wird das Referieren und fachbezogene Diskutieren auf Koreanisch aktiv geübt.

Als Ergänzung der integrierten Sprachvermittlung erhalten die Studentinnen und Studenten im Sprachkurs 2 eine Einführung in die chinesischen Zeichen im Koreanischen (Hanja). Es werden ca. 400 Hanja, vornehmlich für den passiven Gebrauch, vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	2	– Verfassen von Aufsätzen – Vorbereitung von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen – Diskussionsbeiträge auf Koreanisch – E-Learning – Übersetzung von Fachtexten – Übernahme kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte – Probeklausuren	Präsenzzeit Sprachkurs 1 30 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 10 Präsenzzeit Sprachkurs 2 30 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 10 Präsenzzeit Sprachkurs 3 30 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 3 10 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Sprachkurs 2	2	– Hanja-Leseübungen – Hanja-Schreibübungen	
Sprachkurs 3	2	– Verfassen von Aufsätzen – Vorbereitung von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen – Diskussionsbeiträge auf Koreanisch – E-Learning – Übersetzung von Fachtexten – Übernahme kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte – Probeklausuren	

Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden

5 LP

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 und 2 im Wintersemester, Sprachkurs 3 im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die landeskundlichen und historischen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Korea und verfügen dadurch über wichtiges Grundwissen im Bereich der koreabezogenen Diskurse wie auch über das für das weitere Studium notwendige historische Faktenwissen.

Inhalte:

Inhalt dieses Moduls sind die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichtsschreibung sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen. In der Vorlesung wird vor allem ein Überblick über die historischen Fakten z. B. von der Gründung der Staaten auf der koreanischen Halbinsel in der alten Zeit der drei Königsreiche bis hin zur Teilung Koreas im Jahr 1945 und ihre Zusammenhänge vermittelt, während im Einführungskurs die einzelnen Aspekte der unterschiedlichen Themen exemplarisch behandelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzstudium Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60
			Präsenzstudium Einführungskurs	30
			Vor- und Nachbereitung Einführungskurs	60
Einführungskurs	2		Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden

10 LP

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Japanologie/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über vertiefte Kenntnisse der Kultur, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Koreas und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen in der Koreaforschung sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren. Darüber hinaus haben sie die wichtigsten wissenschaftlichen Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen erlernt.

Inhalte:

Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Themen und Diskurse der Kultur sowie Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Koreas. Hinzu kommt eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten Diskursen. In der Vorlesung wird ein systematischer Überblick über die zu behandelnden Themen vermittelt. In der Übung geht es in erster Linie um die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden zu Korea, einschließlich der Beschäftigung mit exemplarischen Fall- und Fragebeispielen in der Koreaforschung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Übung	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – E-Learning	

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden

10 LP

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Japanologie/Ostasienwissenschaften, Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Erarbeitung einer koreabezogenen Fragestellung auf kulturwissenschaftlichem sowie politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen. Damit sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, selbstständig differenzierte und problemorientierte Analysen und Berichte zu unterschiedlichen Themen zu erstellen. Der Test und das bestandene Hausarbeitsexposé gelten als Zugangsberechtigung zur Abschlussprüfung des Moduls.

Inhalte:

In diesem Modul werden ein Proseminar, eine Vorlesung und eine Übung belegt. In Proseminar und Vorlesung werden die in den Modulen „Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft“ und „Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden“ vorgestellten sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt. In der Übung werden signifikante Werke zur Koreaforschung intensiv behandelt. Zu den Themen der Seminare und Übung gehören Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft, Nord-Südbeziehungen und Korea in Ostasien), der koreanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender), Kultur und Populärkultur (Literatur, Hallyu, Film) und der politischen Ökonomie Koreas (Arbeitsbeziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning	
Übung	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – E-Learning – Hausarbeitsexposé	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 90 Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Vorlesung	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – E-Learning – Test	

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden

15 LP

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Übung und Vorlesung im Wintersemester, Proseminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Erarbeitung einer koreabezogenen Fragestellung auf kulturwissenschaftlichem sowie politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen. Damit sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, selbstständig differenzierte und problemorientierte Analysen und Berichte zu unterschiedlichen Themen zu erstellen.

Inhalte:

In diesem Modul werden ein Proseminar und eine Übung belegt. Im Proseminar werden die in den Modulen „Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik und Wirtschaft“ und „Einführung in die Koreastudien: Kultur und Methoden“ vorgestellten sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt. In der Übung werden signifikante Werke zur Koreaforschung intensiv behandelt. Zu den Themen gehören Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft, Nord-Südbeziehungen und Korea in Ostasien), der koreanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender), Kultur und Populärkultur (Literatur, Hallyu, Film) und der politischen Ökonomie Koreas (Arbeitsbeziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Vorlesung	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – E-Learning – Test	

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden

10 LP

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Proseminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, 60 LP- und 30 LP-Modulangebot Koreastudien

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien: Grundlegende sozialwissenschaftliche Koreaforschung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Korea unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden sowie die notwendige Übung, um eine Diskussion zu leiten. Sie können Thesen im Vortrag pointiert präsentieren sowie Forschungsergebnisse in schriftlicher Form strukturiert darlegen und diskutieren. Daneben werden den Studentinnen und Studenten qualitative und quantitative Methoden aus den Bereichen der Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Einblicke in die einschlägigen Diskurse vermittelt.			
Inhalte: In diesem Modul wird anhand ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen die Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen des modernen Korea geübt. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit koreanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) geübt. – In der Vorlesung wird die Thematik des Moduls vorgestellt und diskutiert. – In der thematisch auf das Vorlesung abgestimmten Übung werden von den Studentinnen und Studenten vorbereitete koreanischsprachige Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – E-Learning	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 135
Übung	2	– Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning	
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien: Vertiefende sozialwissenschaftliche Koreaforschung

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Korea. Sie können insbesondere Thesen im Vortrag pointiert präsentieren, wissenschaftlich debattieren und diskutieren sowie Forschungsergebnisse in schriftlicher Form strukturiert darlegen und diskutieren. Daneben haben die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse im Bereich qualitativer und quantitativer sozialwissenschaftlicher Methoden erweitert sowie weitere Einblicke in die einschlägigen Diskurse und Debatten erlangt. Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten Techniken, eine problemorientierte Präsentation über verschiedene Themen zu geben und zugleich eine Sitzung selbstständig zu leiten.

Inhalte:

In diesem Modul wird anhand ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen die Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen des modernen Korea vertieft. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit koreanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) vertieft.

- Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert.
- In der zum Seminar gehörenden Übung wird die koreanische Debatte zum ausgewählten Thema anhand von Quellen erarbeitet und diskutiert und zu den relevanten Diskursen in Beziehung gesetzt. Die Texte werden von den Studentinnen und Studenten gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	– Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 135
Übung	2	– Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – mündliches Übersetzen – Grammatikanalyse – schriftliches Übersetzen – E-Learning – Probeklausur	

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Koreanisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden

10 LP

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde:

Modul: Geschichte Ostasiens			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Kenntnisse der historischen Entwicklung Ostasiens, insbesondere der Geschichte Chinas und Japans. Auf diese Weise werden sie in die Lage versetzt, Korea in den ostasiatischen und globalhistorischen Kontext einzuordnen und die koreanische Entwicklung hin zur Moderne in Relation zu den Entwicklungspfaden der anderen asiatischen Länder zu betrachten und zu verstehen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von historischen Grundkenntnissen über China und Japan. Themen sind insbesondere die Staatswerdung und Modernisierung Chinas und Japans sowie innerasiatische Bezüge. Die Studentinnen und Studenten besuchen dazu je einen Einführungskurs zur Geschichte Chinas oder Japans (Einführungskurs I) und Japans (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit Einführungskurs I 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs I 60
Einführungskurs II	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit Einführungskurs II 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Kulturen Ostasiens

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, grundlegende Elemente der chinesischen und japanischen Kultur sowie grundlegende Aspekte und Phänomene der Kulturen Ostasiens zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Kultur Koreas in den ostasiatischen Kontext einzuordnen.

Inhalte:

Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von kulturellen, kulturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Grundkenntnissen über China und Japan durch den Besuch je eines Einführungskurses zu den Kulturen bzw. zur Kunst und Kunstgeschichte Chinas oder Japans (Einführungskurs I) sowie Japans (Einführungskurs II).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit Einführungskurs I 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs I 60 Präsenzzeit Einführungskurs II 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Einführungskurs II	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Nach Verfügbarkeit			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, grundlegende Aspekte der politischen Systeme sowie der politischen Ökonomien Chinas und Japans zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Politik und Wirtschaft Koreas in einen breiteren ostasiatischen Kontext einzuordnen.

Inhalte:

Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zu den politischen Systemen Chinas und Japans. Behandelt werden beispielsweise Aspekte nichtdemokratischer politischer Systeme sowie Fragen von Demokratisierung und politischer bzw. wirtschaftlicher Transformation. Die Studentinnen und Studenten besuchen je einen Einführungskurs zur Politik und Wirtschaft Chinas oder Japans (Einführungskurs I) sowie Japans (Einführungskurs II).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	Präsenzzeit Einführungskurs I 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs I 60 Präsenzzeit Einführungskurs II 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Einführungskurs II	2	– Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning	
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

1. Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienswissenschaften:

Semester	Sprache	Koreastudien	Allgemeine Ostasienskunde	Bachelorarbeit	Affine Bereiche	ABV
1. FS 30 LP	Koreanisch I 15 LP	Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik & Wirtschaft 10 LP			Affine Bereiche 10 LP	
2. FS 30 LP		Einführung in die Koreastudien: Kultur & Methoden 10 LP				ABV 10 LP
3. FS 30 LP	Koreanisch II 15 LP	Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung 15 LP	Geschichte Ostasiens 10 LP		Affine Bereiche 10 LP	
4. FS 30 LP			Kulturen Ostasiens 10 LP oder Politik und Wirtschaft Ostasiens 10 LP			ABV 10 LP
5. FS 30 LP	Koreanisch III 5 LP	Vertiefungsmodul Koreastudien: Grundlegende sozialwissenschaftliche Koreaforschung 10 LP			Affine Bereiche 10 LP	
6. FS 30 LP		Vertiefungsmodul Koreastudien: Vertiefende sozialwissenschaftliche Koreaforschung 10 LP		Bachelorarbeit 10 LP		ABV 10 LP
Insgesamt			120 LP		30 LP	30 LP

2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Koreastudien

Semester	Sprache	Koreastudien	
1. FS 10 LP	Koreanisch I 15 LP		
2. FS 10 LP		Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik & Wirtschaft 10 LP	
3. FS 10 LP	Koreanisch II 15 LP		
4. FS 15 LP		Einführung in die Koreastudien: Kultur & Methoden 10 LP	
5. FS 10 LP			Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung 10 LP
6. FS 5 LP			
Insgesamt	60 LP		

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Koreastudien

Semester	Koreastudien
1. FS 5 LP	Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik & Wirtschaft 10 LP
2. FS 5 LP	
3. FS 5 LP	Einführung in die Koreastudien: Kultur & Methoden 10 LP
4. FS 5 LP	
5. FS 5 LP	Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung 10 LP
6. FS 5 LP	
Insgesamt	30 LP

4. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Koreanisch

Semester	Koreastudien
1. FS 5 LP	Koreanisch I 15 LP
2. FS 10 LP	
3. FS 5 LP	Koreanisch II 15 LP
4. FS 10 LP	
5. FS 0 LP	
6. FS 0 LP	
Insgesamt	30 LP

Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 11. Mai 2011 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit

§ 6 Bachelorarbeit

§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 8 Studienabschluss

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

§ 9 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

§ 10 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

V. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch

§ 11 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

* Diese Ordnung ist von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Anlagen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie im 60- und im 30-LP-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP- und 30-LP-Modulangebot Koreastudien) und im 30-LP-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Koreanisch). Für die Modulangebote gemäß Satz 1 bestimmen sich Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach es kombiniert wird.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

– 120 LP im Kernfach (§ 7 der Studienordnung),

- 30 LP in den affinen Bereichen (§ 8 der Studienordnung) und
- 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV; § 9 der Studienordnung).

(2) Von den 120 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit.

(3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die in den Modulen der affinen Bereiche zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

(5) Für die Module des Studienbereichs ABV wird auf die jeweils geltenden Fassungen der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften verwiesen.

§ 5

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(1) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. insgesamt 75 LP in den Modulen des Kernfachs inkl. derjenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung) bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen, erfolgreich absolviert haben und
3. die obligatorische Studienfachberatung besucht haben.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; anderenfalls bestellt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge bis zum Ende der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters beim Prüfungsausschuss zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten und ca. 7 500 Wörter umfassen. Da die Bachelorarbeit studienbegleitend anzufertigen ist, beträgt die Abgabefrist 12 Wochen.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit und Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss in der Regel in der ersten Woche der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

§ 7

Anmeldung zum Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder

des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 4 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(3) Auf dem Zeugnis wird die Gesamtnote ausgewiesen. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung bleiben bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des Kernfaches mit 120 und die Note für die affinen Bereichen mit 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebote Koreastudien

§ 9 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 13 der Studienordnung nachzuweisen.

(2) § 4 Abs. 3 dieser Ordnung gilt entsprechend.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebote Koreastudien

§ 10 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 16 der Studienordnung nachzuweisen.

(2) § 4 Abs. 3 dieser Ordnung gilt entsprechend.

V. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebote Koreanisch

§ 11 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 19 der Studienordnung nachzuweisen.

(2) § 4 Abs. 3 dieser Ordnung gilt entsprechend.

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch vom 12. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 835) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnungen gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnungen gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul;
- die Prüfungsformen;
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme;
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch zu entnehmen.

Studienbereich Sprache

Modul: Koreanisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (180 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Koreanisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (180 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Koreanisch III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (60 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Sprachkurs 3		Ja
Leistungspunkte: 5		

Studienbereich Koreastudien

Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte, Politik & Wirtschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (180 Minuten)	Ja
Einführungskurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur & Methoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (180 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul A – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 15		

Modul: Aufbaumodul B – Koreastudien: Einführung in die wissenschaftliche Koreaforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 4 000 Wörter)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien: Grundlegende sozialwissenschaftliche Koreaforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien: Vertiefende sozialwissenschaftliche Koreaforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Geschichte Ostasiens		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Einführungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kulturen Ostasiens		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Einführungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Einführungskurs II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 38/2011) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach 120 Leistungspunkte, davon	120 (...)	
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
• (...)		
Affine Bereiche	30 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflusst.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 38/2011)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Kernbereich
- § 6 Komplementärbereich
- § 7 Integrierter Auslandsaufenthalt
- § 8 Studienverlauf
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung regelt Ziele, Aufbau und Inhalt des konsekutiven Masterstudiengangs Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011.

§ 2

Studienziele

(1) Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang konzipiert und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefende Fachkenntnisse in Prähistorischer Ar-

chäologie, beherrschen wissenschaftliche Arbeitsmethoden, besitzen ausreichende analytische Erfahrung für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, haben ein Rekonstruktionsvermögen im Umgang mit fragmentarischer Überlieferung sowie Medien- und Präsentationskompetenz.

(3) Durch die reichhaltigen praktischen Erfahrungen auf archäologischen Ausgrabungen und/oder in Museen sind sie vielseitig in diesen Arbeitsbereichen einsetzbar. Der Studiengang strebt neben der fachspezifischen auch eine fachübergreifende Ausbildung zur Erweiterung der eigenen wissenschaftlichen Kompetenz für eine potenzielle Mitarbeit der Absolventinnen und Absolventen an interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprojekten an. Durch die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthalts vermittelt er optional berufsorientierte Fremdsprachenpraxis, die den Umgang mit spezifischer Forschungsliteratur und den wissenschaftlichen Austausch mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen gestattet.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Prähistorischen Archäologie qualifiziert. Neben einer Tätigkeit in der staatlichen Bodendenkmalpflege und an staatlichen oder städtischen Museen ist auch eine Tätigkeit bei privatwirtschaftlichen Grabungsfirmen möglich. Die Studentinnen und Studenten sind auch auf Tätigkeiten in anderen kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern einschließlich Lehr- und Bildungseinrichtungen vorbereitet. Darüber hinaus sind sie, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

§ 3

Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang Prähistorische Archäologie baut inhaltlich auf einem vorausgegangenen Bachelorstudiengang auf, ist aber forschungsorientiert und führt zur Vertiefung fachlichen Wissens. Es handelt sich damit um einen disziplinär ausgerichteten konsekutiven und forschungsorientierten Masterstudiengang.

(2) Die Prähistorische Archäologie beschäftigt sich als Basiswissenschaft vom frühen Menschen mit dessen materiellen Hinterlassenschaften, sozialen und ökonomischen Organisationsformen sowie seinen künstlerischen, symbolischen und spirituellen Lebensäußerungen, soweit jene bleibende Spuren hinterlassen haben. Ihr Arbeitsbereich reicht zeitlich vom Beginn der Menschwerdung bis hin zu historischen Zeiten mit ausreichender schriftlicher Quellenüberlieferung; räumlich ist sie auf Europa und seine angrenzenden Gebiete konzentriert.

(3) In Fragestellung und Zielsetzung handelt es sich um eine historische Wissenschaft, in methodischer Hinsicht um eine archäologische Disziplin. Prähistorische Archäologie erforscht Artefakte sowie Bodendenkmäler

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung mit Schreiben vom 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

und deren Zeitstellung, Funktion und kulturhistorische Bedeutung mit Hilfe formenkundlich-typologischer, quantitativ-statistischer und materialkundlicher Analysemethoden sowie historisch-kulturanthropologischer Analogien. Durch Ausgrabungstätigkeiten erschließt sie sich ständig neue Quellen. Ihre Arbeit wird durch die Hinzuziehung von Methoden und Erkenntnissen verschiedener geistes- und naturwissenschaftlicher Disziplinen wie z. B. Ethnologie, Geschichte, Physische und Historische Geographie, Anthropologie, Archäozoologie und Archäobotanik bereichert.

(4) Zu den Ausbildungsschwerpunkten des Masterstudiengangs zählen:

1. Methodologie: Vertiefung archäologischer Modell- und Theoriebildung im Kontext der fachspezifischen und allgemeinen Wissenschaftsgeschichte, Auseinandersetzung mit Methodendarstellung und -kritik, Vermittlung und Vertiefung fachspezifischer Methoden von archäologischer Statistik und Kartographie bis zur baugeschichtlichen und stilistischen Analyse.
2. Vertiefung des Wissensfundus: Frühe Menschheitsgeschichte, Überblickswissen der prähistorischen und frühgeschichtlichen Epochen Europas, detaillierte Kenntnis exemplarischer Regionen und Epochen, Bodendenkmal- und Materialkunde, Vertrautheit mit interdisziplinären Ansätzen zur Erforschung von Aspekten wie Wirtschaft und Gesellschaft, Kunst und Religion im prähistorischen und frühgeschichtlichen Europa, Kenntnisse der Natur- und Kulturräume Europas und ihrer Umweltgeschichte seit dem späten Pleistozän.
3. Berufspraxisorientierte Anwendung des erlernten Fachwissens, insbesondere im Bereich der praktischen Feldarchäologie und der Vermittlung archäologischer Erkenntnisse (museale Öffentlichkeitsarbeit).
4. Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit Quellen und Arbeitsmethoden benachbarter altertumskundlicher, kultur- und naturwissenschaftlicher Fächer, Erhöhung und Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in

1. den Kernbereich gemäß § 5 bestehend aus den Modulen I bis VII im Umfang von 75 Leistungspunkten (LP),
2. den Komplementärbereich gemäß § 6 im Umfang von 15 LP aus einem altertumswissenschaftlichen Masterstudiengang (Ägyptologie, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie) oder aus anderen kul-

turwissenschaftlichen Fächern (z. B. historische Wissenschaften, Kunstgeschichte, Ethnologie, Religionswissenschaft, Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Sprachwissenschaften) oder dem naturwissenschaftlichen Bereich (z. B. Geographie, Geologie, Chemie [Archäometrie], Biologie).

3. die Masterarbeit mit Verteidigung (30 LP).

§ 5

Kernbereich

(1) Im Kernbereich sind die folgenden Module zu absolvieren:

1. Modul I: Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie (10 LP)
2. Modul II: Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven (10 LP)
3. Modul III: Praktikumsmodul (15 LP)
4. Modul IV: Sachkultur und chronologische Struktur einer Epoche (10 LP)
5. Modul V: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie (15 LP)
6. Modul VI: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion (10 LP)
7. Modul VII: Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten (5 LP)

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, die Art und der Umfang der Modulprüfung und die Angebotshäufigkeit informiert für jedes Modul die spezifische Modulbeschreibung in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf und die Ausrichtung des Studiums unterrichten exemplarische Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 6

Komplementärbereich

(1) Der Komplementärbereich erweitert das fachwissenschaftliche Spektrum. In Ergänzung der Module des Kernbereiches gemäß § 5 soll der Komplementärbereich den Studentinnen und Studenten ein erweitertes qualifikatorisches Profil in einer verwandten archäologischen Disziplin oder beispielsweise aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft oder Naturwissenschaften verschaffen.

(2) Als mögliche Module für den Komplementärbereich werden aus den altertumswissenschaftlichen Masterstudiengängen empfohlen:

1. Klassische Archäologie:
 - Modul: Methodisches Modul A (15 LP)
 - Modul: Methodisches Modul B (15 LP)

- Modul: Methodisches Modul C (15 LP)
- Modul: Didaktisches Modul (15 LP)
- 2. Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit Schwerpunkt Altorientalistik:
 - Modul: Fokus Kulturgeschichte (15 LP)
- 3. Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie:
 - Modul: Archäologische Hermeneutik (15 LP)

Außerdem sind Module aus den Geschichts-, Kultur- und Naturwissenschaften empfehlenswert, insbesondere Profilbereiche Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit und Neueste Geschichte, Ethnologie, Geographie.

(3) Im Rahmen des Komplementärbereichs können auch Module, die die Sprachen Latein oder Griechisch behandeln, gewählt werden.

(4) Die Studentinnen und Studenten sind, vorbehaltlich modulbezogener Zugangsbeschränkungen, frei bei der Wahl des fachrelevanten komplementären Moduls, sofern es Bestandteil eines alttumswissenschaftlichen Masterstudiengangs, anderer kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer oder des naturwissenschaftlichen Bereichs ist. Vor der Wahl eines Moduls ist ein Beratungsgespräch mit einem Fachvertreter empfehlenswert.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert die jeweilige Studienordnung.

§ 7

Integrierter Auslandsaufenthalt

(1) Der Masterstudiengang eröffnet die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Universität. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt im 3. oder 4. Fachsemester wird empfohlen.

(2) Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(3) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(4) Das Institut für Prähistorische Archäologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wis-

senschaftlichen Institution im Ausland. Als Studienorte sind alle Universitäten zu empfehlen, zu denen wissenschaftliche Beziehungen bestehen. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist ein beratendes Gespräch mit einem Hochschuldozenten dringend zu empfehlen.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(1) Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. In einzelnen Fällen ist die Moderation eines Vortragsthemas durch Studentinnen oder Studenten vorgesehen.

(2) In Seminaren erfolgt eine kritische Reflexion von Vorträgen und absolvierter Praktika in Form von kürzeren mündlichen Stellungnahmen und schriftlichen Ausarbeitungen. Zudem wird die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in Wort, Bild und Text eingeübt.

(3) Hauptseminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind mündlich vorzutragende Referate, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Arbeitsaufträgen (vorzubereitende Lektüre von Fachliteratur und Quellen), sowie Gruppenarbeit und eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung.

(4) Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse. Sie werden von den Studentinnen und Studenten selbst organisiert und unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.

(5) Vortragskolloquien (Vortragsreihen und Ringvorlesungen) verfolgen ähnliche Ziele wie Vorlesungen, setzen sich aber aus verschiedenen und wechselnden Vortragenden zusammen und geben damit in besonderem Maße Einblick in aktuelle Forschungspositionen. Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag ist eine Diskussion vorgesehen.

(6) Praxiskurse dienen speziell der Einübung spezifischer Methoden (z. B. EDV-basierende Anwendungsprogramme, Bestimmungskurse) am archäologischen oder archäobiologischen Fundmaterial oder der Verbesserung der Vortragstechnik und Rhetorik. Die Kurse sind daher stark auf die spätere Berufstätigkeit orientiert.

(7) Exkursionen dienen dem Besuch für spezielle Lehrveranstaltungen oder für das Studium allgemein relevanter Museen, Forschungsinstitutionen, laufender Ausgrabungen und Geländedenkmäler.

(8) Praktika (Grabungen, Geländepraktika sowie Museums- und Labortätigkeiten) vermitteln berufsorientierte Praxis im Fach oder in fachnahen Disziplinen. Sie

sollen methodisch und inhaltlich reflektiert werden, was in der Regel zu einem archivierbaren oder publikationsfähigen Bericht führt.

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 2. April 2008 (FU Mitteilungen 31/2008, S. 712) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten

dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Zeit zur Vorbereitung der Modulprüfung
- die Prüfungszeit selbst

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor-, Nach- und Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul I: Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Prähistorische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihr eigenes Qualifikationsprofil im praktischen Bereich um Methoden erweitert, die aufgrund ihrer Fachspezifik und Komplexität nicht Gegenstand des Bachelorstudiums waren. Dazu zählen insbesondere der Erwerb von zusätzlichen fachlichen Kompetenzen im EDV-Bereich und die Fähigkeit der eigenständigen Anwendung von EDV-Programmen, die zur Lösung archäologischer Fragestellungen benötigt werden. Die Studentinnen und Studenten sind damit in der Lage, komplexe archäologische Sachverhalte eigenständig zu analysieren. Sie kennen die Methoden des Faches, die bei der zukünftigen Bearbeitung von Themenkomplexen in der archäologischen Berufswelt erwartet werden und können diese auf die jeweilige konkrete Fragestellung anwenden.			
Inhalte: Der Praxiskurs dient der praktischen Einübung von methodischen Verfahren, z. B. EDV-gestützte Anwendungs- verfahren (Statistik, Seriation und Korrespondenzanalyse etc.) oder Methoden zur archäologischen und naturwis- senschaftlichen bzw. relativ- und absolutchronologischen Datierung. Die methodischen Ansätze sollen dabei ein- gehend diskutiert werden. Das Hauptseminar dient der Anwendung der erlernten methodischen Verfahren auf konkrete Beispiele. Dabei soll es sich um komplexe archäologische Befunde, z. B. mehrphasige prähistorische Siedlungsstellen, Gräberfelder oder Opferplätze handeln, die es hinsichtlich ihrer kulturellen, sozialen und historischen Aussagekraft zu analysie- ren, zu interpretieren und in einen übergeordneten Kontext zu stellen gilt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxiskurs	2	Unterrichtsgespräch, praktische Übungen	Präsenzstudium Praxiskurs 30 Vor- und Nachbereitung des Praxis- kurses 70
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellung- nahmen u. a.	Präsenzstudium Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung des Haupt- seminars, Arbeitsaufträge 70 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere ge- schichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge			

Modul II: Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Prähistorische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Durch „aus erster Hand“ vorgetragene Lehrinhalte kennen die Studentinnen und Studenten neueste, manchmal noch unpublizierte Forschungsergebnisse und -fragen. Durch Beobachtungen der aktuellen Orientierungen in der Forschungslandschaft kennen sie zukunftsweisende Forschungstrends und sind daher fähig, sich innerhalb der Forschungslandschaft zu positionieren. Sie sind v. a. mit Projekten vertraut, die zurzeit durch Forschungsförder- einrichtungen unterstützt werden, hohe methodische und thematische Aktualität und innovatives Potenzial aufwei- sen. Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Pluralität von Positionen und Argumentationsstrategien in aktuellen Forschungsdiskursen vergleichend zu analysieren und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: In dem vom Institut koordinierten Vortragskolloquium nehmen verschiedene Dozentinnen bzw. Dozenten Stellung zu aktuellen Forschungsthemen, Feldforschungen etc., die sich einer Zeit, einem geographischen Raum oder ei- nem übergeordneten Thema widmen können. Dabei ist z. B. an einen Querschnitt aktueller Feldforschungen zur Siedlungsarchäologie, zu landschaftsarchäologischen Untersuchungen, zum Bestattungswesen, zur Gender Ar- chaeology u. a. gedacht. So kann auch der gemeinsame Besuch einer Fachtagung Bestandteil des Vortragskollo- quiums sein. Das Seminar greift die Aspekte gezielt auf und erwartet von den Studierenden eine kritische Refle- xion der Forschungsansätze und -ergebnisse im Kontext vergleichbarer Themen. Eine ergänzende Exkursion kann der thematischen Vertiefung der behandelten Lehrinhalte dienen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vortrags- kolloquium	2	Unterrichtsgespräch	Präsenzstudium Vortragskolloquium 30 Vor- und Nachbereitung des Vor- tragskolloquiums 70 Präsenzstudium Seminar 30
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellung- nahmen, Thesenpapier u. a.	Vor- und Nachbereitung des Semi- nars, Arbeitsaufträge 70 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere ge- schichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge			

Modul III: Praktikumsmodul			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Prähistorische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten besitzen praktische Fertigkeiten, die auf die spätere Berufstätigkeit als Archäologin bzw. Archäologe vorbereiten. Sie besitzen eine näher am potenziellen Berufsfeld orientierte Grabungspraxis und ein zeitlich und räumlich möglichst breites Spektrum an unterschiedlich ausgerichteter Grabungserfahrung. Die Studentinnen und Studenten können beim Grabungspraktikum auch Leitungsfunktionen übernehmen. Zudem verfügen sie bei Absolvierung eines Praktikums in der Denkmalpflege oder im Museum erste Erfahrungen in diesen Betätigungsfeldern. Durch die Leitung einzelner Teilbereiche (z. B. Planung und Organisation, Leitung einzelner Grabungsflächen, Auswertung und Inventarisierung) sind Sie in der Lage, eigene Verantwortung zu übernehmen und entwickeln Beurteilungs-, Entscheidungs- und Organisationskompetenz.			
Inhalte: Das Modul umfasst ein mindestens vierwöchiges Praktikum auf einer Grabung des Instituts sowie ein weiteres Praktikum, wobei es sich in der Regel um eine bei externen Partnern durchgeführte vierwöchige fachbezogene Denkmalamts-, Museums- oder Labortätigkeit, ein Geländepraktikum oder eine weitere vierwöchige Grabungstätigkeit an einem anderen Ort handelt. Dieses zweite Praktikum soll nach Möglichkeit auch Tätigkeitsfelder jenseits der Ausgrabung beinhalten, wie Inventarisierung, denkmalpflegerische Archivarbeit, Ausstellungskonzeption und -vorbereitung oder andere Bereiche der archäologischen Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Praktikum kann beispielsweise an Museen oder Denkmalpflegeeinrichtungen durchgeführt werden. Im Gegensatz zur Lehrgrabung des Bachelorstudiums soll die Grabungstätigkeit vor allem auf Forschungsgrabungen und bei der archäologischen Denkmalpflege ausgeübt werden. Für die Teilnahme an Grabungen ist daher Grabungserfahrung Voraussetzung. Vor allem im Bereich der Denkmalpflege und der Museen stellt dabei auch die Öffentlichkeitsarbeit ein Betätigungsfeld dar. Die praktische Tätigkeit wird abgeschlossen durch ein Seminar, in dem die Ergebnisse des Praktikums wissenschaftlich fundiert vorzustellen sind. Eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen wird vom Institut selbst gestellt bzw. vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum I	10	Grabungstätigkeit	Praktikum I 150
Praktikum II	10	Grabungstätigkeit o. a.	Praktikum II 150
			Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere geschichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge			

Modul IV: Sachkultur und chronologische Struktur einer Epoche			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Prähistorische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen erweiterten visuellkognitiven Wissensfundus, der eine gegenüber dem Bachelorstudium vertiefte Kenntnis zum Fundstoff einer Epoche der Ur- und Frühgeschichte sowie ihrer zeitlich-räumlichen Binnendifferenzierung umfasst. Sie besitzen die Fähigkeit zur Interpretation von Chronologiesystemen in historischer/kulturgeschichtlicher Hinsicht. Sie verfügen über eine Transferkompetenz, die das eigenständige Übertragen der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Fundstoff und Fragestellungen bislang im Studium nicht intensiv behandelter Epochen ermöglicht.			
Inhalte: Die Vorlesung widmet sich den materiellen Hinterlassenschaften einer speziellen Epoche und vertieft damit die bereits im Bachelorstudiengang erworbene Grundkenntnis. Zugleich werden die auf dem Material basierenden Chronologiesysteme vorgestellt und hinsichtlich ihrer historischer/kulturgeschichtlichen Aussagekraft diskutiert. Das Hauptseminar dient der intensiven Beschäftigung mit einzelnen Materialgruppen und ihrer typologisch-chronologischen Auswertung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Unterrichtsgespräch	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 70 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 70 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie			

Modul V: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Prähistorische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fachübergreifende Kompetenzen und können Probleme der Prähistorischen Archäologie mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive reflektieren und bewerten (z. B. Verknüpfung von archäologische Daten mit Erkenntnissen aus den archäobiologischen oder historischen Wissenschaften).			
Inhalte: Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Prähistorische Archäologie nahestehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen Disziplinen zählen beispielsweise die Ägyptologie, die Geschichte und Kulturen Alt-Vorderasiens, Klassische Archäologie, insbesondere aber auch der Archäobiologie und anderer naturwissenschaftliche Fächer. Schwerpunkt der Vorlesung sind die Forschungsansätze interdisziplinär angelegter Projekte. Sie dient der vergleichenden Vorstellung und Diskussion altertumswissenschaftlicher Fragestellungen aus den verschiedenen Sichtweisen sowie der Vermittlung der für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen. Im Hauptseminar werden die in der Vorlesung behandelten Themen und Fragestellungen vertieft, wobei die in der Vorlesung gewonnen interdisziplinären Sichtweisen und Erkenntnisse in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht gezielt aufgegriffen werden. Eine Einbeziehung von Themen aus aktuellen Forschungsprojekten (z. B. TOPOI) ist beabsichtigt. In Lehrveranstaltungen mit einem archäobiologischen Schwerpunkt soll die wechselvolle Bindung zwischen Mensch und Tier in Alltag und Ritus erarbeitet werden. Hierfür gilt es außerdem, archäobotanische und/oder anthropologische Aspekte bzw. Ergebnisse aus weiteren naturwissenschaftlichen Disziplinen einzubinden, um zu einem umfassenden Verständnis von Subsistenzstrategien zu gelangen oder das Entstehen bestimmter gesellschaftlicher Strukturen auch in deren Abhängigkeit zur Siedlungs- und Landschaftsgeschichte einer Region tiefer gehend durchleuchten zu können. Begleitend wird eine praxisorientierte Analyse an Originalmaterialien (Tierknochen, Menschenknochen, Pflanzenreste) in verschiedenen naturwissenschaftlichen Labors bzw. während der Ausgrabungen angeboten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Unterrichtsgespräch	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenz Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180
Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie			

Modul VI: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Prähistorische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten können ein Kolloquium selbstständig organisieren. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Inhalte kompakt zu vermitteln. Sie können im Vortrag, in der Moderation und in der Diskussion Sachverhalte fachlich angemessen und selbstständig präsentieren. Sie haben gestalterische Fähigkeiten bei den Präsentationsformen und in der wissenschaftlichen Publikation (Einhaltung wissenschaftlicher Publikationsstandards auf hohem Niveau, Layout eines Fachaufsatzes und der Präsentation) entwickelt.			
Inhalte: Im Praxiskurs werden mögliche Themen des Kolloquiums durch die Studentinnen und Studenten vorgeschlagen und erörtert. Für das abschließend festgelegte Thema sollen Vortragsthemen eingereicht und zu einem bündigen Konzept zusammengeführt werden. Gleichzeitig entstehen für eine imaginäre Publikation eines Tagungsbands kürzere Aufsätze oder eine Posterpräsentation nach vorher festgelegten Kriterien. Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt den Studentinnen und Studenten, wobei das Kolloquium als Blockveranstaltung in Gestalt einer Tagung angelegt ist. Praxiskurs und Kolloquium werden unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxiskurs	1	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen, u. a.	Präsenzstudium Praxiskurs 15 Vor- und Nachbereitung Praxiskurs 60 Präsenzstudium Kolloquium 30
Kolloquium	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen, u. a.	Vor- und Nachbereitung des Kolloquiums, Arbeitsaufträge 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie			

Modul VII: Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Prähistorische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Modul VI (Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind fähig, eigenverantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten: Dazu zählt vor allem Selbstständigkeit bei der Bearbeitung und Auswertung eines Themas anhand von Fachliteratur oder Originalfundmaterial, die Entwicklung von Fragestellungen und Problemlösungen, die Anwendung der gesammelten Qualifikationen des Masterstudiums (methodische Herangehensweise, Diskussion aktueller Forschungsfragen) auf wissenschaftlich noch nicht bearbeitete Themenkomplexe. Sie sind in der Lage, ihre eigene wissenschaftliche Forschung durch die Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse und die Darlegung der angewandten Methoden kompetent zu vermitteln.			
Inhalte: In dem Kolloquium werden die Ergebnisse der eigenen Forschung präsentiert sowie die bei der Bearbeitung der Themen auftretenden Fragen diskutiert und Problemlösungen gesucht. Inhalt der vergebenen Themen sind unausgewertete Fundkomplexe oder Fragestellungen, die durch die Kompilation und Auswertung von Fachliteratur behandelt werden können. Fundkomplexe können kleinere Ausgrabungen der Denkmalpflegeeinrichtungen und Teilbereiche aus Forschungsprojekten sein, bei der Fachliteratur bieten sich publizierte Materialvorlagen (Fundkataloge, Grabungsberichte etc.) an, die mit neuen methodischen Ansätzen untersucht werden. Die Vorbereitung des Kolloquiums obliegt den Studierenden, die Durchführung findet unter Anleitung einer Lehrkraft statt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Unterrichtsgespräch, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzstudium Kolloquium 30
			Vor- und Nachbereitung des Kolloquiums 60
			Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden			5 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Kernbereich		Komplementär bereich	Masterarbeit
1. 30 LP	Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie (10 LP)	Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven (10 LP)	Modul oder Module aus anderen fach- relevanten Master- studiengängen (15 LP)	
2. 30 LP	Praktikumsmodul (15 LP)	Sachkultur und chronologische Struktur einer Epoche (10 LP)		
3. 30 LP	Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie (15 LP)	Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion (10 LP)		
4. 35 LP	Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten (5 LP)			Masterarbeit mit Verteidigung (30 LP)

Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderung und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im konsekutiven Masterstudiengang Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 14. September 2011 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 75 LP im Kernbereich gemäß § 5 Studienordnung,
2. 15 LP im Komplementärbereich gemäß § 6 Studienordnung und
3. 30 LP für die Masterarbeit mit Verteidigung gemäß § 5.

(2) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird, und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

(3) Die in den Modulen gemäß Abs. 1 Nr. 1 zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die in den Modulen gemäß Abs. 1 Nr. 2 zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Prähistorischen Archäologie mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von 60 LP erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung

der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Mit dem Antrag soll eine nicht länger als vier Wochen zuvor ausgestellte Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer und der Studentin oder dem Studenten das Thema der Masterarbeit fest.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem werden die Studentinnen und Studenten angehalten, folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben: „Als Prähistorische Archäologin/Prähistorischer Archäologe ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“

(6) Die Masterarbeit umfasst 60 bis 70 Seiten (18 000 bis 21 000 Wörter).

(7) Die Masterarbeit kann gegebenenfalls im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Universität angefertigt werden, wenn die Betreuung durch eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin oder einen prüfungsberechtigten Fachvertreter der Freien Universität Berlin gewährleistet ist.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen mindestens eine oder einer Hochschullehrerin oder Hochschullehrer am Institut für Prähistorische Archäologie sein muss. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(9) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

(10) Die Verteidigung dauert ca. 60 Minuten und wird durch eine Prüfungsberechtigte oder einen Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen und bewertet. Die Prüfung besteht zu ca. einem Drittel aus der Präsentation der wichtigsten Ergebnisse der Masterarbeit und zu ca. zwei Dritteln aus der Verteidigung der Masterarbeit unter Einbindung in den Forschungskontext und benachbarter Themengebiete.

(11) Ist die Verteidigung mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die sich ergebende zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1

Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehängt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Masterstudiengang vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 31/2008, S. 721) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Studiengangs Prähistorische Archäologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- und die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul I: Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxiskurs	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul II: Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vortragsskolloquium	Protokoll (Umfang: ca. 5 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul III: Praktikumsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum I	Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten)	Ja
Praktikum II		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul IV: Sachkultur und chronologische Struktur einer Epoche		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul V: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul VI: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxiskurs	schriftliche Ausarbeitung (Umfang: ca. 10 Seiten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul VII: Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten**Zugangsvoraussetzungen:** Erfolgreiche Absolvierung von Modul VI (Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion)

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Protokoll (Umfang: ca. 5 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Prähistorische Archäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 38/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module des Kernbereichs [XX]	75	
Modul oder Module des Komplementärbereichs [XX]	15	
Masterarbeit mit Verteidigung	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Prähistorische Archäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 38/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.